

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.08.2017
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 19:33 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling
Herr Stephan Blömer
Herr Christian Fahling
Herr Eckhard Knospe
Herr Walter Mennewisch
Herr Reinhard Mertineit
Herr Konrad Rohe
Frau Julia Sandmann-Surmann
Herr Thomas Schlarmann
Herr Walter Sieveke
Frau Henrike Theilen
Herr Clemens Westendorf
Herr Michael Zobel

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling
Herr Bernd Kröger
Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.06.2017
2. Sperrung der Lerchentaler Straße für den landwirtschaftlichen Verkehr; Anliegerantrag
Vorlage: 60/021/2017
3. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/027/2017
4. Vorstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich Bahnhofstraße/Am Bahnhof
Vorlage: 66/151/2016/1
5. Bebauungsplan Nr. 146 A - 1. Änderung für den Bereich "Nördlich Voßbergstraße/östlich Bakumer Straße (L 848);
Aufstellungsbeschluss
Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 61/025/2017
6. Bebauungsplan Nr. 87 - 2. Änderung für das Gebiet "Nördlich Vulhops Kamp";
Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/030/2017
7. Bebauungsplan Nr. 92/II - 2. Änderung für das Gebiet "Algenweg/Bruchweg";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/031/2017
8. Bebauungsplan Nr. 80/V - 3. Änderung für das Gebiet "nördlich Dinklager Straße/östlich Rießeler Flur"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/028/2017
9. Vorstellung der Ausbauplanung Gehweg Vulhopsweg Nordseite
Vorlage: 66/024/2017
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau mit Doppelcarport und Geräteraum, Kroger Pickerweg 73
Vorlage: 65/047/2017
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Klärstraße 1
Vorlage: 65/048/2017
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Bauvoranfrage im Außenbereich: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchental 37
Vorlage: 65/049/2017
13. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Kreuzungsbereich Jägerstraße / L 845, Vechtaer Straße (Nordtangente)
Vorlage: 6/020/2017
14. Mitteilungen und Anfragen

- 14.1. Windpark Krimpenfort
- 14.2. Innenstadtsanierung
- 14.3. Wiederrichtung des abgebrannten Gebäudes Am Sillbruch
- 14.4. Verkehrsberuhigung Ziegelstraße
- 14.5. Gefahrenstelle Brinkstraße Höhe Beckmann
- 14.6. Radweg Richtung Südlohne
- 14.7. Standorte für Glascontainern
- 14.8. Parkplätze vor dem Gebäude Brinkstraße 17/19
- 14.9. Fahrradständer im Bereich Brinkstraße 6 (ehem. Eckhoff)
- 14.10. Wassertemperatur Waldbad
- 14.11. Betreutes Wohnen

Nach Eröffnung der Sitzung übergab der Vorsitzende den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden.

Nachdem der stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz übernommen hatte, stellte Ausschussmitglied Bokern den Geschäftsordnungsantrag, dass der Ausschuss sich in der heutigen Sitzung nicht erneut mit

TOP 3.

75. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/027/2017

befasst und das über diesen Antrag geheim abgestimmt wird.

Begründet wurde der Antrage damit, dass diese Fläche als Trainingsplatz für den Hundesportverein seiner Zeit vom Ausschuss verworfen und die Verwaltung beauftragt wurde, einen alternativen Standort zu suchen. Dieser Beschluss sei weiterhin gültig und eine erneute Beratung über diesen Standort daher nicht geboten bzw. zulässig.

Der Ausschuss fasste daraufhin mit 12 Jastimmen bei 2 Neinstimmen den Beschluss, über den gestellten Antrag geheim abzustimmen.

Daraufhin wurden Stimmzettel ausgeteilt und die Ausschussmitglieder begaben sich einzeln an das für eine geheime Abstimmung geeignete Rednerpult, um ihre Stimme abzugeben.

Die Stimmauszählung erfolgte durch die dafür bestimmten Ausschussmitglieder Blömer und Fahling.

Das Ergebnis lautete bei 14 abgegebenen gültigen Stimmen: 7 Jastimmen, 7 Neinstimmen.

Der Antrag auf Nichtbefassung war somit abgelehnt.

Sodann wurde die Tagesordnung mit 12 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.06.2017

Ohne Anmerkungen zu machen wurde das Protokoll mit 12 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

2. Sperrung der Lerchentaler Straße für den landwirtschaftlichen Verkehr; Anliegerantrag
Vorlage: 60/021/2017

Im Bebauungsplan Nr. 121 – Lerchentaler Straße – ist ein Teilbereich der „alten“ Lerchentaler Straße als Fuß- und Radweg festgesetzt.

In einer Zwischenlösung wurde die Straße als Einbahnstraße ausgeschildert. Am 26.03.2015 hat der Bauausschuss die im Bebauungsplan vorgesehene Umgestaltung zu einem Geh- und Radweg – zunächst provisorisch für ein Jahr – beschlossen.

Am 27.09.2016 hat der Bauausschuss erneut darüber beraten. Seitens der Verwaltung wurde vorgetragen, dass sich der landwirtschaftliche Verkehr auf die Lerchentaler Straße verlagert habe und deshalb die Höchstgeschwindigkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf 10 km/h begrenzt worden sei.

Nunmehr fordern einige Anlieger ein Durchfahrtsverbot für landwirtschaftliche Fahrzeuge für die Lerchentaler Straße sowie den Rückbau der Aufpflasterung. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte, dass zwischenzeitlich Markierungen in der Lerchentaler Straße aufgebracht wurden, die auf die Vorfahrtregelung Rechts vor Links hinweisen. Zur Aufpflasterung wurde mitgeteilt, dass diese seiner Zeit von der Verkehrsbehörde des Landkreises gefordert wurde, um das Wohngebiet als Tempo-30-Zone auszuweisen.

In der Aussprache wies ein Ausschussmitglied auf den seinerzeitigen Beschluss hin, die alte Lerchentaler Straße als Radweg auszuweisen und machte deutlich, dass auch in den anderen, umliegenden Straßen, der Fahrzeugverkehr zugenommen habe.

Verschiedene Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass die Forderung der Anlieger nachvollziehbar sei. Gleichwohl wurde die mangelnde Akzeptanz von Anliegern bei Verkehrsverlagerungen aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete u. ä. kritisiert. Zudem führe eine Sperrung für den landwirtschaftlichen nur zu Verkehrsverlagerungen in umliegende Straßen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Sperrung der Lerchentaler Straße für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie dem Rückbau der Aufpflasterung an der Kreuzung von der alten zur neuen Lerchentaler Straße wird zugestimmt.

einstimmig abgelehnt
Nein-Stimmen: 14

**3. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/027/2017**

Der Hundesportverein Lohne e.V. betreibt derzeit einen Hundeübungsplatz auf dem Grundstück Brägeler Straße 138. Da diese Nutzung gem. § 35 BauGB nicht genehmigungsfähig ist, möchte der Verein auf dem Gelände der Raketenabschussbasis in Brägel einen Übungsplatz herrichten. Umfangreiche Flächen dieses Geländes sind nach dem Naturschutzrecht unter Schutz gestellt. Die vorgeschlagene Fläche, die schon während der militärischen Nutzung als Hundeübungsplatz genutzt wurde, steht laut Aussage des Landkreises Vechta nicht unter Schutz. Anlässlich eines dazu stattgefundenen Ortstermins hat jedoch der NABU auf die hohe Schutzwürdigkeit des gesamten Areals hingewiesen.

Voraussetzung für eine Genehmigung eines Hundeübungsplatzes an dieser Stelle ist eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan. Hierzu wären eine Flächennutzungsplanänderung sowie u. a. entsprechende Untersuchungen auf Verträglichkeit eines Hundeübungsplatzes mit Natur und Umwelt erforderlich. Im Verfahren zur Findung eines Windkraftstandortes wurden in diesem Bereich bereits entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Diese könnten möglicherweise in diesem Flächennutzungsplanverfahren herangezogen werden. Gleichwohl könnten erneute Kartierungen erforderlich werden.

In der Aussprache bemängelte ein Ausschussmitglied die vorliegenden Sachinformationen zu dieser Thematik und stellte den Antrag, zunächst Untersuchungen vorzuschalten mit dem Ziel zu prüfen, ob die Fläche für einen Hundeübungsplatz geeignet sei.

Ein weiteres Ausschussmitglied bezweifelte die Geeignetheit der Fläche für einen Hundeübungsplatz und sprach sich ebenfalls dafür aus, zunächst eine Vorprüfung durchzuführen. Zudem sei nach seiner Auffassung die Fläche für Kompensationsmaßnahmen o. ä. besser geeignet.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte Bürgermeister Gerdsmeyer, dass auch eine Vorabprüfung auf Geeignetheit des Standortes möglich sei und verwies in diesem Zusammenhang auf die seinerzeitige Untersuchung zur Findung geeigneter Standorte für Windkraftanlagen. Eine Vorabprüfung sollte unter Beteiligung der entsprechenden Verbände erfolgen.

Ein Ausschussmitglied stellte daraufhin den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und eine entsprechende Vorabprüfung auf Geeignetheit des Standortes durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst eine Vorabprüfung über die Geeignetheit des Standortes für einen Hundeübungsplatz unter Beteiligung der entsprechenden Verbände durchzuführen.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 1

4. Vorstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich Bahnhofstraße/Am Bahnhof Vorlage: 66/151/2016/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Mazur vom Planungsbüro PGT, Hannover.

Im Bauausschuss am 27.09.2016 sowie im Verwaltungsausschuss am 11.10.2016 wurden verschiedene durch das Planungsbüro PGT entwickelte Varianten zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Bahnhofstraße / Ladestraße vorgestellt.

Eine Entscheidung wurde zurückgestellt. Die Varianten sollten zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Mazur nochmals die Varianten zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Bahnhofstraße/Ladestraße vor. Die Varianten können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

In der Aussprache erläuterte Herr Mazur auf entsprechende Anfrage, dass der geplante Kreisverkehr so ausgelegt sei, dass auch große Busse diesen durchfahren können. Weiter wurde auf Anfrage erläutert, dass aus Platzgründen in der Bahnhofstraße lediglich eine kleine Linksabbiegehilfe in die Küstermeyerstraße möglich sei.

Ein Ausschussmitglied führte aus, dass in der CDU-Fraktion die Variante 1b mit der Querungshilfe in der Bahnhofstraße aus der Variante 3 bevorzugt werde. Es wurde der Antrag gestellt, diese Variante weiter zu verfolgen.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion teilte mit, dass die Variante 1b ebenfalls favorisiert werde.

Zur Förderung teilte Herr Mazur mit, dass die baulichen Maßnahmen gefördert werden, die die Benutzbarkeit der ÖPNV-Anlage erhöhen.

Ein Ausschussmitglied regte an, die Parkplätze in der Küstermeyerstraße, vor der Polizeistation, so zu gestalten, dass diese von beiden Seiten angefahren werden können, damit leichter ausgeparkt werden könne. Herr Mazur teilte dazu mit, dass er aus planerischer Sicht davon abrate.

Ein Ausschussmitglied teilte dazu mit, dass die Küstermeyerstraße in der Variante 1b zur Einbahnstraße umgestaltet werde, was das Ausparken zukünftig erleichtern sollte.

Zur Radverkehrsführung teilte Herr Mazur mit, dass nicht geplant sei, in der Bahnhofstraße eine Fahrradstraße einzurichten.

Ein Ausschussmitglied regte an, die Linksabbiegehilfe in der Bahnhofstraße in die Planung einzubeziehen.

Mit dieser Ergänzung stimmte der Ausschuss über den zuvor gestellten Antrag ab und fasste den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes soll nach der vorgestellten Variante 1b mit der Querungshilfe der Variante 3 erfolgen. Zusätzlich soll in der Bahnhofstraße eine Linksabbiegehilfe in die Küstermeyerstraße eingerichtet werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**5. Bebauungsplan Nr. 146 A - 1. Änderung für den Bereich "Nördlich Voßbergstraße/östlich Bakumer Straße (L 848);
Aufstellungsbeschluss
Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 61/025/2017**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Bebauungsplan Nr. 146 A für den Bereich „Nördlich Voßbergstr. / Östlich Bakumer Str. (L 848)“ seit dem 06.01.2015 rechtskräftig sei. Die Stadt Lohne plant nun auf einer Fläche für den Gemeinbedarf eine neue Kindertagesstätte mit 4 Regelgruppen und 2 Krippengruppen. Aufgrund der großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder in den nördlichen Stadtquartieren Lohnes ist die kurzfristige Errichtung einer Kindertagesstätte in dieser Größenordnung zwingend erforderlich. Die Verwendung dieser Gemeinbedarfsfläche für eine solch ungewöhnlich große Kindertagesstätte war im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht absehbar. Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass zukünftig das Maß für die Oberkanten von Gebäuden für Flachdächer von 7,00 auf 9,00 m in den Mischgebieten und in der Fläche für den Gemeinbedarf erhöht wird. Darüber hinaus wird die Traufhöhe für diese beiden Bereiche (Gemeinbedarfsfläche, Mischgebiet) ersatzlos gestrichen.

Ausschussmitglied Blömer hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 A - 1. Änderung für den Bereich „Nördlich Voßbergstr. / Östlich Bakumer Str. (L 848).

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**6. Bebauungsplan Nr. 87 - 2. Änderung für das Gebiet "Nördlich Vulhops Kamp"; Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/030/2017**

Nördlich der Straße Vulhops Kamp (Flur 25, Flurstück 91/4) soll ein Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten und einer Stellplatzanlage errichtet werden. Derzeit handelt es sich bei dem Bereich um eine Brachfläche, an die westlich zwei Mehrfamilienhäuser angrenzen. Das Planvorhaben liegt innerhalb des B-Planes Nr. 87, dessen Festsetzungen durch das vorliegende Bauvorhaben überschritten werden, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wäre.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 würde eine GRZ von 0,4, eine GFZ von 0,8 und eine Gebäudehöhe von max. 10 m festsetzen. Darüber hinaus dürfte eine Überschreitung der GRZ um max. 50 % erfolgen. Diese Werte würden nur geringfügig heraufgesetzt werden, so dass der Gebietscharakter in seiner Form erhalten bleibt.

In der Aussprache forderte ein Ausschussmitglied darauf zu achten, das nicht das ganze Grundstück versiegelt wird.

Ausschussmitglied Blömer hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 – 2. Änderung – für das Gebiet „Nördlich Vulhops Kamp“ wird beschlossen. Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**7. Bebauungsplan Nr. 92/II - 2. Änderung für das Gebiet "Algenweg/Bruchweg"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/031/2017**

Anhand einer Präsentation erläuterte die Verwaltung, dass ein Anwohner der Straße Tauschlag die Gelegenheit zur südlichen Erweiterung seines Grundstückes nutzen möchte und einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 92/II – 2. Änderung gestellt hat. Der größte Teil der im Süden seines Grundstückes gelegenen Straßenverkehrsfläche Tauschlag würde aufgehoben werden. Ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die vorhandenen Infrastrukturanlagen wird verbleiben. Als Ersatz hierfür ist im Südosten seines Grundstückes eine ausreichend dimensionierte Wendeanlage mit einem Durchmesser von 18 m geplant. Die doppelte Erschließung eines Wohnbaugrundstückes wird somit beseitigt. Die Kosten dieser Maßnahmen würde der Grundstückseigentümer vollständig übernehmen. Die betroffenen Nachbarn haben ihre Zustimmung signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92/II - 2. Änderung für das Gebiet „Algenweg/Bruchweg“ wird beschlossen. Dem Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planungen zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**8. Bebauungsplan Nr. 80/V - 3. Änderung für das Gebiet "nördlich Dinklager Straße/östlich Rießeler Flur"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/028/2017**

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Investor auf dem Grundstück Dinklager Straße 22 eine Autoausstellung und Verkaufsfläche herrichten möchte.

Der in diesem Bereich rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 80/V setzt für die geplanten Flächen unterschiedliche Mischgebiete fest. Um das genannte Vorhaben realisieren zu können, müsste der Bebauungsplan insbesondere hinsichtlich festgesetzter Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern geändert werden.

In der Aussprache regte ein Ausschussmitglied an, die Planung nicht auf einen Teilbereich zu begrenzen sondern die gesamte Grundstücksfläche zu überplanen.

Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80/V – 3. Änderung für das Gebiet „nördlich Dinklager Straße/östlich Rießeler Flur“ für den gesamten Grundstücksbereich wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**9. Vorstellung der Ausbauplanung Gehweg Vulhopsweg Nordseite
Vorlage: 66/024/2017**

Anhand einer Präsentation stellte die Verwaltung die Ausbauplanung vor.

Der Vulhopsweg von der Bakumer Straße bis zur Bahn ist in Pflasterbauweise mit beidseitiger Hochbordanlage sowie einem rot gepflasterten Gehweg auf der Südseite endausgebaut. Die nördliche Gehwegseite ist zurzeit nicht befestigt.

Gem. Bauprogramm 2017 soll zur besseren Verkehrsanbindung der Fußgänger und Rad fahrenden Kinder der noch unbefestigte Gehweg ausgebaut werden. Kinder aus dem Bau- gebiet Biberweg sowie Fußgänger aus den Grünanlagen rund um das Regenrückhaltebecken und vom Voßberg über die Reinekestraße (Wegeverbindung zwischen den Hofstellen Kampers und Holzenkamp) können dann verkehrssicher bis zur Bakumer Straße gelangen.

Die Kosten für den Ausbau des Gehweges (erstmalige Herstellung gem. Straßenausbausatzung) werden grundsätzlich zu 90 % von den Anliegern getragen.

Der Gehweg soll, analog zur Südseite, mit rotem Betonsteinpflaster unter Beibehaltung der vorhandenen Hochbordanlage ausgebaut werden.

In dem Bereich zwischen dem östlichen Einmündungsbereich Biberweg und dem Bahnübergang muss auf Grund von relativ großen Höhendifferenzen zwischen Fahrbahn und Anliegerzufahrten die vorhandene 6 m breite Fahrbahn auf 5,50 m verjüngt werden. Die Fahrbahnbreite auf der anderen Seite des Bahnübergangs bis zur Jägerstraße ist ebenfalls 5,50 m breit. Nur so lässt sich ein in einigen Bereichen schmaleres Gehweg (ca. 1,00 m) herstellen. Die restlichen Bereiche sowohl in diesem Abschnitt als auch in dem Bereich bis zur Bakumer Straße sind durchgehend mindestens 1,75 m breit.

Zur Verdeutlichung der Einmündungsbereiche (Rechts-vor-links-Regelung) bei den einmündenden Straßen Biberweg und Vulhopsfeld soll das vorhandene graue Pflaster gegen rotes Betonsteinpflaster ausgetauscht werden (Straßenunterhaltung, keine Anliegerbeiträge!).

Auf Grund eines Antrages der Stadt Lohne und der darauf erfolgten verkehrsbehördlichen Anordnung des Landkreises Vechta soll die Fußgängerfurt an der Bakumer Straße von derzeit drei Meter auf vier Meter verbreitert werden. Der Übergang wird geh- und sehbehindertengerecht gestaltet. Diese Unterhaltungsmaßnahmen sollen im Zuge des Gehwegausbaus mit ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Die Ausbauplanung soll den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden. In der Versammlung sollen auch Informationen über die zu entrichtenden Anliegerbeiträge gegeben werden. Über das Ergebnis der Anliegerversammlung soll eine entsprechende Information im Ausschuss erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Ausbauvorschlag für den Endausbau der Gehwegnordseite des Vulhopsweges von der Bakumer Straße bis zum Bahnübergang sowie dem behindertengerechten Umbau der Fußgängerampel an der Bakumer Straße wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau mit Doppelcarport und Geräteraum, Kroger Pickerweg 73 Vorlage: 65/047/2017

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Geräteraum als Ersatzbau beantragt wurde. Der Ersatzbau wird auf der Fläche des abzubrechenden Gebäudes errichtet. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Ersatzbau zulässig.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Geräteraum als Ersatzbau wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Klärstraße 1
Vorlage: 65/048/2017**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Klärstraße 1 beantragt wurde. Die Erweiterung wird als Aufstockung des bestehenden Dachgeschosses ausgeführt. Das Bauvorhaben liegt in einem unbeplanten Bereich, der sich als Mischgebiet darstellt und gemäß § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Das Grundstück grenzt an die Ortslage Schellohne an und liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Bauvoranfrage im Außenbereich: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchental 37
Vorlage: 65/049/2017**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lerchental 37 beantragt wurde. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 zu beurteilen und liegt im Außenbereich in der Ortslage Brockdorf-Nord. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn z. B. öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Da im Flächennutzungsplan das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist und auch keine Ausnahmeregelung nach § 35 Abs. 4 BauGB vorliegt, stehen dem Bauvorhaben öffentliche Belange entgegen.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass eine Genehmigungsfähigkeit auch aus Sicht des Landkreises Vechta zur Zeit nicht gegeben sei.

Verschiedene Ausschussmitglieder regten daraufhin an zu prüfen, ob für diesen Bereich in Lerchental die Aufstellung einer Außenbereichssatzung möglich sei mit dem Ziel, dort eine Bebauung zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für diesen Bereich in Lerchental eine Außenbereichssatzung aufgestellt werden kann.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchental 37 wird nicht erteilt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 4

**13. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Kreuzungsbereich Jägerstraße / L 845, Vechtaer Straße (Nordtangente)
Vorlage: 6/020/2017**

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erläuterte den Antrag auf Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Jägerstraße/L 845 Vechtaer Straße (Nordtangente). Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der Aussprache begrüßten verschiedene Ausschussmitglieder den Antrag auf Umgestaltung des Kreuzungsbereiches zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass die Kosten dieser Maßnahme zum größten Teil vom zuständigen Straßenbaulastträger, in diesem Fall dem Land Niedersachsen, zu tragen seien. Zum Sachstand des seinerzeitigen Antrages der SPD-Fraktion auf Überprüfung der Ampelschaltung teilte die Verwaltung mit, dass die Anlage erneuert werden soll. Ein genauer Termin sei jedoch noch nicht bekannt.

Bürgermeister Gerdsmeyer regte an, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger Gespräche über Verbesserungsmöglichkeiten im Kreuzungsbereich zu führen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Gespräche über Verbesserungsmöglichkeiten im Kreuzungsbereich Jägerstraße/L 845 Vechtaer Straße (Nordtangente) zu führen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Windpark Krimpenfort

Die Verwaltung teilte mit, dass in der kommenden Woche eine Infoveranstaltung über die Bürgerbeteiligung an dem Windpark stattfinden soll.

14.2. Innenstadtsanierung

Die Verwaltung teilte mit, dass der Antrag der Stadt Lohne auf Aufnahme in das Förderprogramm zur Innenstadtsanierung genehmigt wurde.

14.3. Wiederrichtung des abgebrannten Gebäudes Am Sillbruch

Die Verwaltung teilte mit, dass die Wiederrichtung des abgebrannten Gebäudes Am Sillbruch beantragt wurde.

14.4. Verkehrsberuhigung Ziegelstraße

Die Verwaltung teilte mit, dass von einem ehemaligen Anlieger ein Antrag auf Verkehrsberuhigung für die Ziegelstraße gestellt wurde. Die Örtlichkeit wurde von der Verkehrssicherheitskommission in Augenschein genommen. Nach Auffassung der Verkehrssicherheitskommission komme die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht in Betracht, da es sich bei der Ziegelstraße um eine nicht untypische Straße im Außenbereich handele. Eine besondere Gefahrenlage, welche geschwindigkeitsbeschränkende Regelungen (über den allgemeinen Regelungsgehalt der StVO) zwingend und damit erst rechtfertigend ermöglicht, bestehe nicht.

14.5. Gefahrenstelle Brinkstraße Höhe Beckmann

Ein Ausschussmitglied bedankte sich bei der Verwaltung über die zügige Beseitigung von zuvor gemeldeten Gefahrenstellen und wies auf eine weitere Gefahrenstelle in der Brinkstraße im Bereich Beckmann hin. In diesem Bereich sei ein Kanaldeckel im Fahrbahnbereich gebrochen.

14.6. Radweg Richtung Südlohne

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass der Radweg in Richtung Südlohne (vom Südring bis Südlohne) zum Teil zugewachsen sei und bat darum, den Bewuchs zu entfernen.

14.7. Standorte für Glascontainern

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass im südlichen Stadtbereich Lohnes keine Glascontainer mehr vorhanden seien.

Bürgermeister Gerdesmeyer teilte dazu mit, dass das entsprechende Entsorgungsunternehmen bereits darauf hingewiesen wurde. Das Unternehmen sei jedoch darauf angewiesen, dass Grundstückseigentümer bereit seien, die Container auf ihren Flächen zu dulden. Diese Bereitschaft sei sehr gering. Die Aufstellung von Glascontainern sei wohl nur noch auf städtischen Flächen möglich.

14.8. Parkplätze vor dem Gebäude Brinkstraße 17/19

Die Verwaltung teilte auf entsprechende Anfrage mit, dass die Parkplätze vor dem Gebäude aufgehoben wurden, um die freie Sicht auf die Aufstellfläche des Fußgängerüberweges zu gewährleisten. Die freie Sicht auf die Aufstellfläche ist zwingende Voraussetzung für die Anordnung eines Fußgängerüberweges durch die Verkehrsbehörde.

14.9. Fahrradständer im Bereich Brinkstraße 6 (ehem. Eckhoff)

Ein Ausschussmitglied wies auf zerstörte, alte Fahrradständer in diesem Bereich hin und bat um Erneuerung.

14.10. Wassertemperatur Waldbad

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass am Montag (14.08.) die Wassertemperatur im Waldbad gering gewesen sei.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass bei schlechten Witterungsbedingungen aufgrund des hohen Gasverbrauchs nicht ständig zugeheizt werden könne. Nach der Saison soll dem Ausschuss eine Übersicht über Temperatur/Verbrauch vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang macht Bürgermeister Gerdesmeyer deutlich, dass die durchgeführten Maßnahmen zur Erwärmung des Wassers keine garantierte Wassertemperatur von 24 Grad zur Folge haben. Bei extrem niedrigen Außentemperaturen zu Beginn oder am Ende der Saison sei es nicht vertretbar, die Temperatur durch sehr hohen Gaseinsatz dauerhaft auf 24 Grad zu erhöhen.

14.11. Betreutes Wohnen

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach einer Liste/Aufstellung, wo in Lohne betreutes Wohnen möglich sei.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer